

Bekanntmachung

Betreff: 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 4 der Gemeinde
Altenstadt für das Gebiet "Gänsbichl II"

Der o.g. Bebauungsplan "Gänsbichl II" vom 25.4.1979 i.d.F.v. 24.6.1980, rechtsverbindlich seit 30.9.1980, wurde bezüglich dem Grundstück Fl.Nr. 785 (an der Schäfegasse) geändert. Die Änderung ist aus dem Plan vom 15.4./19.6.1986 ersichtlich (Bebauungsfestlegung von Bauweise "II" in "E+D mit einem Kniestock von nicht unter 1,50 m und höchstens 1,60 m" und Garagensituierung beim Grundstück Fl.Nr. 785-TF östlich von Grundstück Fl.Nr. 786/2). Die Bebauungsplanänderung kann während der allgemeinen Dienststunden im Rathaus (Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft), Marienplatz 2, Zimmer-Nr. 4, Altenstadt, eingesehen werden. Auf die §§ 44 c und 155 a Bundesbaugesetz wird hingewiesen.

Das Änderungsverfahren wurde aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 15.4.1986 gemäß § 13 Bundesbaugesetz durchgeführt. Der Gemeinderat Altenstadt hat diese Bebauungsplanänderung mit Beschluß vom 19.6.1986 als Satzung beschlossen. Die Bebauungsplanänderung wird mit dieser Bekanntmachung rechtsverbindlich (§ 12 Bundesbaugesetz).

Altenstadt, den 16. 7. 1986

Aushang vom 16.7.1986 bis 20. AUG. 1986
8925 Altenstadt, d. 20. AUG. 1986
Verwaltungsgemein.

Deschler
(Unterschrift)
(Deschler)
Bürgermeister